

Datum: 04.06.2024

Zahl: 18-3/24
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Si
DW: 481

Bezug: Bericht
Betreff: **Prüfung Rechnungsabschlüsse Stiftungen 2023**

B E R I C H T
über die Prüfung der
Rechnungsabschlüsse 2023
der **Stiftungen mit Rechtspersönlichkeit**,
deren Verwaltung dem
Magistrat der Stadt Wiener Neustadt obliegt

Ein Berichtsentwurf, datiert mit 29.05.2024 wurde an

- 1) Geschäftsbereich II - Finanzen und Eigentumsverwaltung,
 - 2) Geschäftsbereich IV - Soziales, Bildung & Gesellschaft,
 - 3) die Magistratsdirektion
- übermittelt.

Stellungnahmen sind im Bericht *blau kursiv* dargestellt.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Inhaltsverzeichnis

I. Armen- und Bürgerspitalstiftung	2
I.1 Allgemeines.....	2
I.2 Wohngebäude	4
I.3 Grundbesitz.....	6
I.4 Forste	6
I.5 Finanzanlagen.....	7
I.6 Umlaufvermögen, Bankguthaben	8
I.7 Rücklagenzuführungen, -entnahmen, -stände	8
II. Josef Kindler-Stiftung	10
II.1 Grundbesitz.....	10
II.2 Wertpapiere / Kapitalvermögen	10
II.3 Rücklage für den Stiftungszweck.....	11
III. Zusammenfassung	12

Eingesehen und geprüft wurden:

- Bilanz und Erfolgsrechnung,
- Stichprobenweise Bilanz-, G&V-Konten, Belege,
- Die Entwicklung der Bilanzpositionen,
- Stichprobenweise Konten der Erfolgsrechnung auf Richtigkeit der Belege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die „Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung“ konnte nicht an das KA übermittelt werden, da dieser im Prüfzeitraum noch nicht verfügbar war.

I. Armen- und Bürgerspitalstiftung

I.1 Allgemeines

Gemäß § 13 (2) des NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes (LGBl. 88/2020) sind die Stiftungsorgane verpflichtet, „der Stiftungsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen – *in den Fällen des Abs. 3 vom Abschlussprüfer geprüften* – Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.“

Gemäß § 13 (3) des o.g. Gesetzes ist „für Stiftungen mit einem Stiftungsvermögen von mehr als einer Million € ... ein **Wirtschaftsprüfer... als Abschlussprüfer zu bestellen.**“

Diese **Gesetzesvorgabe** wurde im **RJ 2023** seitens der Stiftungsorgane (GB II) **eingehalten.**

Mit dem durch den Wirtschaftsprüfer erteilten **Bestätigungsvermerk** (13.05.2024) wird erklärt,

- dass die Erhaltung des Stammvermögens der Stiftung gesichert ist,
- dass die Erfüllung des Stiftungszweckes im Wirtschaftsjahr 2023 gesichert war,
- dass die ordnungsgemäße Verwaltung der Stiftung, insbesondere im Hinblick auf die Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit, im Wirtschaftsjahr 2023 erfüllt worden ist.

Der Bestätigungsvermerk wurde seitens des GB II als Einzelblatt übermittelt.

Auszüge aus der **Stiftungssatzung** der „Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung“:

§ 3 Zweck der Stiftung

(1) Der Zweck der Stiftung besteht darin, unverschuldet in Not geratene oder bedürftige oder behinderte EU-Bürger, die in der Stadt Wiener Neustadt ihren ordentlichen Wohnsitz haben, zusätzlich finanziell zu unterstützen.

(2) Über die Bedürftigkeit entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat der Stadt Wiener Neustadt bzw. er erlässt hiezu Richtlinien.

(3) Sollten von den im Abs. (1) genannten Personen keine Anträge gestellt werden oder die zur Verteilung vorgesehenen Mittel nicht gänzlich zur Verteilung gelangt sein, so dürfen entsprechende Überschüsse in den Folgejahren oder für den aufgezeigten Stiftungszweck und zur Vermehrung und Sicherung des Stammvermögens im Sinne des Stiftungszweckes verwendet werden.

§ 5 Aufgaben des Verwaltungs- und Vertretungsorganes der Stiftung

Für die Stiftungsleistungen dürfen nur die Netto-Erträge des Stiftungsstammvermögens verwendet werden, wobei eine restlose Verteilung der jährlichen Netto-Erträge in jedem Jahr nicht erforderlich ist.

Wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse: Die Stiftung hat den Status einer gemeinnützigen Körperschaft und ist hinsichtlich Körperschafts- bzw. Kapitalertragsteuer nicht steuerpflichtig. Umsatzsteuer fällt für Vermietungseinnahmen an, verbunden mit Vorsteuerabzug für die vermieteten Objekte.

In der **GR-Sitzung** vom **29.06.2015** wurden gemäß § 3 Abs. 2 der Stiftungssatzung der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung folgende **Richtlinien** festgelegt (Einführung von Grenzen bei Geldleistungen):

„Bedürftigkeit ist dann gegeben, wenn das Haushaltseinkommen des Bewerbers die nach den jeweils geltenden Bestimmungen über die Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung festgelegten Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Regelungen über Geldleistungen:

für Erwachsene	maximal € 300,00/Jahr
für Kinder	maximal € 150,00/Jahr
Mehrpersonenhaushalt	maximal € 1.000,00/Jahr

Diese Grenzen dürfen in Ausnahmefällen mit Zustimmung des für den Sozialbereich zuständigen Mitglieds des Stadtsenates überschritten werden.

Im **Jahr 2023** wurden insgesamt **€ 5.144,28** (2022: € 10.999,47) **als laufende Hilfen ausbezahlt**.

Das entsprechende Ansuchen für laufende Hilfen enthält den Hinweis, dass es sich um Unterstützungen aus dem Reingewinn der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung handelt.

I.2 Wohngebäude

Immobilien im Besitz der Stiftung:	Bahngasse 38
	Domplatz 15 / Baumgartgasse 4a, b
	Mittlere Gasse 21
	Neunkirchner Straße 95

Verwaltet werden die Objekte durch die „Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft Wien Süd“

Ergebnis: Gewinn € 71.895,85

Die **Einnahmenpositionen** betragen **2023 € 357.849,03** und setzten sich wie folgt zusammen:

€ 296.516,6	Mietzinse
€ 47.144,35	Entnahme Rücklage für Wohnhauserhaltung, HMZ 11. Jahr, Neunkirchnerstraße 95 und Baumgartgasse / Domplatz15
€ 2.712,00	Vergütung Verwaltungshonorar
€ 11.476,08	Annuitätenzuschuss Baumgartgasse

Der **Aufwand** betrug **2023** insgesamt **€ 285.953,18** und setzte sich wie folgt zusammen:

€ 107.000,96	Zuführung an die Rücklage für Wohnhauserhaltung (MZ-Reserve). Bahngasse € 11.057,70, Mittlere Gasse € 17.837,95, Neunkirchner Straße € 38.351,59, Baumgartgasse / Domplatz € 39.753,72
€ 125.510,11	Instandhaltungen
€ 38.603,47	Sonstiger Aufwand, Leerstellungskosten
€ 266,32	So. Aufwand Hausbesitz
€ 2.620,64	Abschreibung von Forderungen
€ 8.662,73	Abschreibung Sanierung Mittlere Gasse 21
€ 3.288,95	Abschreibung Sanierung Baumgartgasse 4a, b/Domplatz 15

Neue Sanierungen werden, im Gegensatz zu den Buchwerten des Altbestandes, **abgeschrieben**. Die **vermietbaren Flächen** betragen rd. **4.034 m²**.

Der **Gesamtstand der Rücklage für Wohnhauserhaltung** beträgt zum 31.12.2023 **€ 901.191,65**.

Der **gesamte Bilanzwert des Hausbesitzes** beträgt **€ 802.684,97**.

Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 08.11.2021 (auszugsweise):

Die Umsetzung des Bauvorhabens Sanierung Baumgartgasse 4a und 4b, welches im Eigentum der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung steht, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von € 540.000,00, exkl. USt, wird grundsätzlich genehmigt.

Die Umsetzung ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht nur dann möglich, wenn ein gefördertes Darlehen zur Finanzierung aufgenommen wird.

Der Abschluss eines Baubetreuungsvertrages zwischen der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung und der „Wien-Süd“ zur weiteren Abwicklung dieses Projektes mit einem Honorar in Höhe von € 48.975,96, exkl. USt, wird genehmigt.

Die Abwicklung des gesamten Vorhabens wurde in Vorgesprächen auch mit der Aufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich (IVW3) abgestimmt.

Das Objekt Baumgartgasse 4a, 4b steht in der Bilanz im Konto „Anlagen in Bau“ mit einem Wert von € 163.689,91 zu Buche. Die Höhe des zur Finanzierung der Sanierung aufgenommene Darlehen beträgt zum 31.12.2023 € 372.550,98.

Aus dem Bericht 2022 des Wirtschaftsprüfers zu den Wohngebäuden:

Die Liegenschaft EZ 23000 KG 23443 Wiener Neustadt ist aufgrund des Sanierungsdarlehens betreffend die Baumgartgasse 4a/4b mit einem Pfandrecht im Höchstbetrag von € 634.300 zugunsten der XX-Bank belastet.

Zum Hausbesitz und zu dessen Bewertung ist festzustellen, dass hier eine Stiftungsbesonderheit vorliegt. Die Wertansätze der Baulichkeiten im Stammvermögen erfolgen unverändert zu Einheitswerten und nicht zu Verkehrswerten. Gemäß österreichischen Rechnungslegungsvorschriften stellen die fortgeschriebenen Anschaffungskosten die Obergrenze der Bewertung dar. Der ausgewiesene Buchwert von gesamt € 524.852,08 (ohne Sanierungen Mittlere Gasse und Domplatz) spiegelt die historischen Anschaffungskosten der Baulichkeiten wider und enthält somit stille Reserven. Es wird auch keine Abschreibung von den Gebäuden vorgenommen.

I.3 Grundbesitz

Ergebnis: Gewinn € 24.767,77

Der Buchwert des Grundbesitzes zum 31.12.2023 wird in der Bilanz mit einem Wert von € 76.300,00 ausgewiesen. Aufgrund eines neuen Einheitswertbescheides vom 01.01.2023 wurde eine a.o. Abschreibung in der Höhe von € 21.831,77 durchgeführt.

GB II: Abwertung der Waldgrundstücke EZ 2585, 996/1 und 996/2 auf den Einheitswert. Laut Stiftungsbehörde sind die Grundstücke mit dem Einheitswert anzusetzen. Davor wurden Grundstücke mit Anschaffungswert bewertet.

Verpachtet sind rd. 8 ha Ackergrundstücke.

Die Pachteinnahmen beliefen sich 2023 auf € 52.266,09, (2022 € 45.902,92).

Der Großteil dieser Einnahmen ist auf den **Baurechtsvertrag** zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung für den Kindergarten Bgm. Dr. Haberl-Gasse zurückzuführen. In der GR-Sitzung vom 21.12.2020 wurde eine **Verlängerung** bis 2030 beschlossen. Der **Baurechtszins 2023** beträgt nach Indexanpassung € 45.840,00.

Die Grundsteuer betrug € 42,10.

I.4 Forste

Ergebnis: Gewinn € 138.706,37

Erlösen aus Holzverkauf von € 361.121,61 und Erlösen aus Jagdpacht idHv. € 7.150,86, stand ein Gesamtaufwand in Höhe von € 229.566,10 gegenüber. Bewirtschaftet werden **rd. 193 ha Waldgrundstücke**. Die Personalkosten betragen im RJ 2023 € 46.205,62, der „laufende Aufwand PKW“ betrug € 4.280,60. Die Forste der Bürgerspitalstiftung werden von

WNSKS-Bediensteten mitbetreut, die oben dargestellten **Personalkosten** wurden **an die Stiftung weiterverrechnet**.

Für EDV-Wartung, Versicherungen, Grundsteuer, Kommunalsteuer wurden € 7.278,26 aufgewendet. Die Schlägerungskosten betragen € 139.172,29.

Sonstiger Aufwand € 32.629,33: Forststraßensanierungen, Waldpflegearbeiten, Aufforstungsarbeiten, etc.

I.5 Finanzanlagen

Ergebnis: Gewinn € 61.617,50

Der **Wertpapierbestand** beträgt lt. Bilanz zum 31.12.2023 **€ 2.084.766,07**.

	31.12.2022	31.12.2023	Aufwertung
UniRent Mündel, Inhaber-Anteile	680.948,54	710.040,23	29.091,69
PIA - Mündel Bond	653.750,00	671.532,00	17.782,00
Real Invest 2006	200.007,50	200.007,50	0,00
Hypobank Bgl., Pfandrief 2023 -2028		503.186,34	
	1.534.706,04	2.084.766,07	46.873,69

Im Berichtsjahr wurden Pfandbriefe zu Anschaffungskosten von € 503.186,34 angekauft. Aktueller Zinssatz 3,25 %.

Die Werte zum 31.12.2023 sind im Vergleich zum Vorjahr um € 46.873,69 höher. Aufgrund von Kursgewinnen konnte in der Bilanz eine Zuschreibung zu den Wertpapieren in dieser Höhe durchgeführt werden.

Die **Zinseinnahmen** betragen im Berichtsjahr € 37.319,51 davon € 21.577,32 aus Wertpapieren. Aus den diversen Bankkonten und Sparbüchern konnten Zinsen von € 15.742,19 vereinnahmt werden.

Die Depotgebühr betrug im Berichtsjahr € 1.972,43.

An **Bankspesen** sind € 5.937,00 verbucht. Hier enthalten sind € 3.504,90 für den Ankauf der Hypo-Pfandbriefe.

Für die **Buchführung** der Stiftung wurde ein Betrag von **€ 7.025,98** verrechnet, der **Steuerberatungsaufwand** (Kosten Abschlussprüfung) betrug **€ 4.301,00**. An Darlehenszinsen Sanierung Baumgartgasse sind € 3.278,24 verbucht.

I.6 Umlaufvermögen, Bankguthaben

Konto		31.12.2023	31.12.2022
2800	Bankkonto, ab 01.08.23 1,125 % p.a.	494.073,57	320.446,20
2801	Baukostenkonto, ab 01.08.23 1,125 % p.a.	224.961,32	0,00
2802	Bankkonto, ab 15.12.23 0,5 % p.a.	87.923,80	72.713,72
2803	Verrechnungskonto für Festgeld 2809	6,18	0,00
2804	Bankkonto, ab 06.12.23 2 % p.a.	242.913,66	234.374,28
2805	Sparbuch 1,25 % p.a. ab 01.07.23	10.692,77	10.676,09
2806	Sparbuch 1,75 % p.a. ab 06.06.23	23.974,55	23.735,83
2807	Festgeld 0,75 % p.a., ausgelaufen	0,00	975.000,00
2809	Festgeld 3,8 % p.a. ab 20.07.2023	600.000,00	0,00
		1.684.545,85	1.636.946,12

I.7 Rücklagenzuführungen, -entnahmen, -stände

Rücklage für Stiftungszweck und Sicherung Stammvermögen			
01.01.23	Zuführung aus Gewinn 2023	Entnahme, lfd. Hilfen	31.12.23
206.163,88	277.400,00	5.144,28	478.419,60

Im **Jahr 2023** wurden an bedürftige Personen aus der **Rücklage für den Stiftungszweck € 5.144,28** verteilt (laufende Hilfen - Sozialservice) Im Vorjahr waren das € 10.999,47.

Ausgleichsrücklage			
01.01.23	Zuführung 5% vom Gewinn	Entnahme	31.12.23
57.206,98	14.599,37	11,88	71.794,47

Der Ausgleichsrücklage sind gemäß Stiftungssatzung 5 % des Gewinns zuzuweisen. Gemäß § 7 Abs. 2 der neuen Satzung ist eine Rücklage zu Lasten der Jahreserfolgsrechnung zu bilden mit einem Betrag, der dem 20. Teil des jährlichen Netto-Ertrages entspricht und zwar solange, bis die Rücklage 10% des Finanzstammvermögens erreicht hat. Diese Rücklage darf nur zum Ausgleich von Wertminderungen und zur Deckung von außerordentlichen Aufwendungen verwendet werden.

Stammvermögen	2.654.210,15
Ausgleichsrücklage 31.12.23	71.794,47
Rüchl. in % des Stammverm.	2,70%

Die Rücklage muss laut Stiftungssatzung bis zu einem Wert von 10% des Stammvermögens gebildet werden.

Rücklage für Werterhaltung, Wohnhäuser			
01.01.23	Zuführung	Entnahme	31.12.23
190.540,00	5.000,00	0,00	195.540,00

Stiftungssatzung § 7 Berechnung der zu verteilenden Erträge

(3) Weiters ist jährlich **nach Maßgabe der Jahreserfolgsrechnung** ein angemessener Betrag der **Rücklage für die Werterhaltung** der Stiftungshäuser, einzeln für jedes Stiftungshaus zuzuführen, um die Erhaltung des Stammvermögens sicherzustellen.

Rücklage für Wohnhauserhaltung			
01.01.23	Zuführung	Entnahme (MZ-Reserve 11.Jahr)	31.12.23
841.335,04	107.000,96	47.144,35	901.191,65

Positionen mit EK-Charakter	21.12.2023	21.12.2022
Eigenkapital (Stiftungsstammvermögen)	2.654.210,15	2.654.210,15
Rücklage für Wohnhauserhaltung	901.191,65	841.335,04
Rücklage für Stiftungszweck und Sicherung Stammvermögen	478.419,60	206.163,88
Ausgleichsrücklage	71.794,47	57.206,98
Rücklage für Werterhaltung:	195.540,00	190.540,00
Stiftungs-Eigenkapital	4.301.155,87	3.949.456,05
Gesamtkapital	4.778.439,82	4.008.971,95
Eigenmittelquote nach §23 URG	90,01%	98,52%

Fiktive Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG, Prüfbericht des WP: Keine Angabe, es liegt kein effektives Fremdkapital vor. Nach § 22 des URG wird **Reorganisationsbedarf**

vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % ist und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

Der **Jahresgewinn der WN Armen- und Bürgerspitalstiftung** beträgt nach Rücklagenzuweisungen und -entnahmen **€ 0,00**

II. Josef Kindler-Stiftung

Die **Josef-Kindler-Stiftung ist nicht prüfungspflichtig** gemäß § 13 (2) und (3) NÖ Landes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, da das Stiftungsvermögen unter einer Million € liegt.

II.1 Grundbesitz

Ergebnis Verlust € 2.228,41

Die Pachteinnahmen betragen im Berichtsjahr € 331,29. Unter Grundsteuer wurde ein Aufwand von € 10,56 verbucht. Aufgrund eines neuen Einheitswertbescheides wurde ein a.o. Aufwertung in der Höhe von € 100,00 durchgeführt. Das negative Ergebnis entsteht dadurch, dass 2023 der Buchführungsaufwand idHv. € 2.649,14 diesem Bereich zugeordnet wird. Im Jahr 2022 wurde kein Buchführungsaufwand verbucht.

Die Stiftungssatzung sieht eine Verrechnung eines Verwaltungskostenbeitrages vor, wenn dies mit den Netto-Erträgen der Stiftung in Einklang steht. Da die Stiftung 2023 einen Gewinn erzielen konnte, wurde seitens der Stadt Wiener Neustadt auch wieder der Buchführungsaufwand verrechnet.

Der Grundbesitz besteht aus 9.906 m² Ackergrundstücken.

II.2 Wertpapiere / Kapitalvermögen

Ergebnis: Gewinn € 4.132,49

Der **Wertpapierbestand** beträgt zum 31.12.2023 **€ 363.295,05**. Die Zinseinnahmen aus Wertpapieren betragen € 4.823,89. An Depotgebühren wurden € 691,40 verrechnet. Das Vorjahresergebnis betrug € 2.033,96.

	31.12.2022	31.12.2023	Aufwertung
UniRent Mündel	40.199,13	41.916,53	1.717,40
Mündel Rent	66.877,50	69.282,50	2.405,00
Cap. Inv. Mündel Bond	177.406,25	182.231,70	4.825,45
Erste Resp. Immofds.	69.504,48	69.864,32	359,84
	353.987,36	363.295,05	9.307,69

Die Werte zum 31.12.2023 sind im Vergleich zum Vorjahr um € 9.307,69 höher. Aufgrund von Kursgewinnen konnte in der Bilanz eine Zuschreibung zu den Wertpapieren in dieser Höhe durchgeführt werden.

An **Bankguthaben** (Girokonten, Sparbuch, Festgeldveranlagung) werden € 55.109,04 ausgewiesen (Im Vorjahr € 53.171,10). Die Zinseinnahmen betragen im Berichtsjahr insgesamt € 297,79, die Bankspesen € 180,53. Der Zinssatz für € 25.000 Festgeld beträgt ab 22.07.2023 3,8 % p.a.

II.3 Rücklage für den Stiftungszweck

Der **Rücklage für den Stiftungszweck** wurden € 1.900,00 zugewiesen.

Im Vorjahr gab es keine Zuweisungen an diese Rücklage, d.h. im Jahr 2023 konnte auch nichts ausgeschüttet werden. Satzungsmäßige Empfänger von Ausschüttungen sind zu gleichen Teilen:

- Wiener Neustädter Armen- und Bürgerspitalstiftung
- Landeskrankenhaus Wiener Neustadt zur Anschaffung von Christbäumen
- Vorstadtkirche zum Heiligen Leopold
- Stipendien u. Hortbeihilfen (nach Antrag)

Der **Rücklage für Vermögenserhaltung** wurde im Berichtsjahr € 0,00 zugewiesen. Der Stand zum 31.12.2023 beträgt **€ 356.833,57**.

In der **Ausgleichsrücklage** sind zum 31.12.2023 **€ 10.976,65** ausgewiesen. Zugewiesen wurden im Berichtsjahr € 9.307,69 aus der Aufwertung der Wertpapiere sowie € 101,07 (5% des Gewinns).

Das **Stammvermögen** beträgt 2023 € 416.967,45. Laut Satzung soll der Ausgleichsrücklage jährlich 5% der jährlichen Nettoerträge zugewiesen werden, bis diese 10% des

Stammvermögens beträgt. Zum 31.12.2023 beträgt die Ausgleichsrücklage 2,63% des Stammvermögens.

III. Zusammenfassung

Seitens des Kontrollamtes konnte die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung festgestellt werden. Angemerkt wird, dass es sich, wie auf Seite 2 dargestellt, um eine stichprobenweise Einsichtnahme in die Gebarung der Stiftungen handelt.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (StROG), LGBl. 1026-0, i.d.F. LGBl Nr. 36/2023 an:

1. Herrn Bürgermeister
2. Kontrollausschuss, zHdn. Herrn Vorsitzenden
3. Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 StROG

Zur Kenntnisnahme an:

4. Geschäftsbereich II, Finanzen und Eigentumsverwaltung
5. Geschäftsbereich IV - Soziales, Bildung & Gesellschaft